

Vortrag der Finanzdirektion an den Regierungsrat

betreffend

Versicherungsmanagement des Kantons Bern – Konzept zur Bildung eines Schadenpools

1. Ausgangslage

Mit der **Risiko- und Versicherungsrichtlinie der Verwaltung des Kantons Bern** wurde im Jahr 2008 die Versicherungs- in die Risikostrategie des Kantons eingebettet (**RRB 0323/2008**). Gegenstand der Risiko- und Versicherungsrichtlinie sind die Regelung der Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung von Risiken im Kanton Bern und die Festlegung der allgemeinen Zuständigkeiten im Risiko- und Versicherungsbereich.

Wirtschaftlich gesehen macht der Abschluss einer Versicherung nicht in jedem Fall Sinn. Vielmehr ist je nach Situation abzuwägen, ob nicht eine sogenannte Eigenversicherung, also die Selbsttragung von versicherbaren Schäden durch den Kanton, vorteilhafter ist. Ziel der gesamtstaatlichen Versicherungsstrategie sind somit möglichst **tiefe gesamtstaatliche Risikokosten** (Summe der jährlichen Versicherungs- und Schadenkosten). Dieses gesamtstaatliche Ziel steht **teilweise im Widerspruch** zu den Bedürfnissen nach **Budgetsicherheit** der Dienststellen (Verhinderung von Kreditüberschreitungen und Nachkrediten), welche nicht über Versicherungen gedeckte Schäden heute über ihre Laufende Rechnung zu finanzieren haben, so dass – abweichend von der gesamtstaatlichen Strategie – heute beim Abschluss von externen Versicherungen tendenziell dem **Anliegen nach tiefen Selbstbehalten** entsprochen werden muss.

Am 23. Dezember 2009 hat sich der Regierungsrat im Rahmen einer Aussprache mit der vorliegenden Thematik befasst und die Finanzdirektion beauftragt, ein **beschluss- und umsetzungsreifes Konzept zur Bildung eines Schadenpools** zu erarbeiten.

Mit der Umsetzung des vorliegenden **Konzepts** soll der erwähnte Widerspruch, welcher die optimale Implementierung der gesamtstaatlichen Versicherungsstrategie in bestimmten Risikobereichen behindert, eliminiert werden. Einerseits sollen die Rechnungsführenden Organisationseinheiten (RFOE) über eine weitgehende Budgetsicherheit verfügen, gleichzeitig sollen aber aus gesamtstaatlicher Sicht die wirtschaftlich optimalsten Versicherungslösungen eingesetzt werden können.

2. Grundzüge des Konzepts

Die Finanzdirektion hat das Konzept bewusst pragmatisch ausgestaltet. Die Umsetzung des Schadenpools soll in den Dienststellen weder relevanten Mehraufwand auslösen noch sollen Änderungen hinsichtlich der heutigen Aufbauorganisation, den Verantwortungsbereichen oder den Prozessabläufen erfolgen. Die **Schwerpunkte** des Konzepts werden nachfolgend kurz aufgezeigt und sind im Konzeptpapier konkret beschrieben.

Versicherungsbereiche

Über den Schadenpool werden **ausschliesslich** die folgenden Versicherungsbereiche abgewickelt: Kollektiver Unfall / Unfall Diverse, Betriebshaftpflicht- und Probandenversicherung für klinische Versuche, Sachversicherung (ohne Gebäudeversicherung), Transport-/Ausstellungs- und Kunstversicherung, Bauwesenversicherung und Bauherrenhaftpflicht, Fahrzeughaftpflicht (inkl. interne Kascodeckung).

Zentrale Budgetierung und Finanzierung

Die Finanzverwaltung budgetiert **ab dem Voranschlag 2014** alle externen Versicherungsprämien und Schadenkosten des Gesamtstaates **zentral** über das Produkt „Versicherungsmanagement“ der Produktgruppe „Dienstleistungen Haushaltsführung“. Die Budgets der Dienststellen sind gleichzeitig hinsichtlich Prämienkosten zu entlasten.

Umfangreiche interne Deckung

Die **Sach- und Haftpflichtschäden** der Dienststellen des Kantons Bern werden ab dem 1. Januar 2014 im Sinne einer **kantonsinternen All-Risk-Deckung¹** – mit Ausnahme eines Selbstbehalts von CHF 1'000 pro Schadenfall – zentral finanziert. Mit dieser Massnahme kann dem Bedürfnis der Organisationseinheiten nach Budgetsicherheit entsprochen werden. Die finanzielle Beteiligung der Dienststellen über den Selbstbehalt unterstützt die Risikosensibilisierung. Da nur Schäden über der Selbstbehaltsgrenze zu melden sind, wird unnötiger administrativer Aufwand vermieden. Die finanziellen Risiken werden an die Finanzdirektion transferiert. Diese Massnahme ist aus gesamtstaatlicher Sicht **kostenneutral**.

Zentrale Datenerfassung

Dank der zentralen Erfassung der Schadendaten verfügt die Fachstelle Versicherungsmanagement FIN ab dem 1. Januar 2014 über **umfassende Schadendaten**. Heute werden Schäden, welche über die Laufende Rechnung der Dienststellen abgerechnet werden, nicht zentral erfasst und als solche ausgewiesen.

¹ Mit einer internen All-Risk-Deckung sind die im Konzept ausgewiesenen, weitgehenden Risiken (wie Diebstahl, Vandalismus, Glasbruch, Fahrzeugkasko etc.) der Dienststellen, auch ohne externe Versicherung, über das Produkt Versicherungsmanagement der Finanzverwaltung gedeckt.

Die Datenauswertungen werden den Direktionen und der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt.

Optimierung der Prämienkosten

Die Finanzverwaltung verfügt auf Grundlage der umfassenden Datensätze neu über die Möglichkeit, die **externe Versicherungsdeckung zu überprüfen**, optimal auf die Situation im Kanton Bern abzustimmen und somit das Verhältnis Eigen-/Fremdversicherung durch Anwendung der jeweils geeignetsten Versicherungsmodelle zu optimieren. Die Überprüfung der heutigen Deckung wird nicht bereits mit Einführung des Schadenpools per 1. Januar 2014 erfolgen, sondern erst rund zwei bis drei Jahre nach Einführung bzw. sobald zur Beurteilung genügend gesicherte Daten vorliegen. Bis dahin hält der Kanton Bern an der heutigen externen Versicherungsdeckung fest.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzdirektion hat im Rahmen der Konzepterarbeitung, basierend auf vorhandenen Schadendaten und Einschätzung des Brokers, Modellberechnungen vorgenommen, welche aufzeigen, dass hinsichtlich der Risikokosten in den heutigen Versicherungsbereichen Mobilen/Fahrhabe, Bauherrenhaftpflicht- bzw. Bauwesenversicherung und Transport/Ausstellung je nach gewähltem Versicherungsmodell über **CHF 500'000 pro Jahr eingespart** werden können. Diese Einsparungen erfolgen mittelfristig bzw. sobald aufgrund gesamtstaatlicher Schadendaten auf verlässlicher Basis alternative Versicherungsmodelle geprüft werden können.

4. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Mit Schreiben vom 19. November 2010 hat die Finanzdirektion alle relevanten Institutionen des Kantons Bern gebeten, der Fachstelle Versicherungsmanagement im Jahr 2011 sämtliche aktuell nicht gedeckten – und demnach über die Laufenden Rechnungen der RFOE zu finanzierenden – Schäden zu melden. Die erhobenen Daten haben aufgezeigt, dass durch die Einführung des Schadenpools in angedachter Weise **kein relevanter zusätzlicher personeller Mehraufwand** für die Dienststellen entsteht. Insgesamt wurden der Fachstelle Versicherungsmanagement FIN über den gesamten Kanton 22 nicht versicherte Schadenfälle (unterhalb bisheriger Selbstbehaltsgrenze der einzelnen Policen oder nicht extern versichert) mit einem finanziellen Gesamtvolumen von CHF 45'885 gemeldet. Der diesbezügliche Zusatzaufwand für die Schadenmeldung ist somit vernachlässigbar und **nicht ressourcenrelevant**.

5. Rechtliche Auswirkungen

Das Versicherungsmanagement des Kantons Bern basiert auf RRB Nr. 0323 vom 27. Februar 2008. Die Umsetzung des Konzepts bedingt die **Aufhebung des letzten Satzes von Ziffer 3.3 Absatz 2** („Nicht versicherte Schäden sind von der verantwortlichen Organisation selber zu tragen“) und **von Ziffer 4.3** hinsichtlich der Verrechnung von Risikokosten. Die über den Schadenpool laufenden Kosten werden innerhalb des Kantons grundsätzlich nicht verrechnet.

Mit der Genehmigung des vorliegenden **Konzepts** wird die Finanzdirektion beauftragt, den Schadenpool im aufgezeigten Rahmen umzusetzen. Die Grundlagen des angestrebten Konzepts wurden deshalb in eine **Weisung** überführt. Darin werden neben den grundsätzlichen Bestimmungen wie Gegenstand und Geltungsbereich auch der Umfang des internen Versicherungsschutzes, die Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Kanton Bern im Rahmen des Schadenpools, Abläufe hinsichtlich Zahlung und Controlling sowie die notwendigen Übergangsbestimmungen geregelt.

Der Regierungsrat genehmigt diese Weisung mit seinem Beschluss und erteilt der Finanzverwaltung die Kompetenz zu deren Anpassung im Rahmen des vorliegenden Konzepts.

6. Umsetzung per 1. Januar 2014

Da das Konzept keine Änderungen an der heutigen Aufbauorganisation, den Verantwortungsbereichen und den Prozessabläufen vorsieht, sind die notwendigen Umsetzungsmassnahmen übersichtlich. Primär hat ein Praxiswechsel bei der **Budgetierung ab dem Voranschlag 2014** zu erfolgen. Zudem erscheint es angebracht, die Systemumstellung zu nutzen, um das Kantonspersonal bzw. die relevanten Stellen in den Dienststellen über die Versicherungsdeckung und die Prozesse im Kanton Bern zu **informieren und bei Bedarf zu schulen**. Die konkrete Umsetzungsplanung sieht wie folgt aus:

1. Schritt	Wann	Wer
Zentrale Budgetierung der betreffenden Versicherungsprämien ab Voranschlag 2014	1. Quartal 2013	Produktgruppen- und Produktverantwortliche
Detailinformation/Schulung	3. Quartal 2013	Finanzverwaltung (Schulungen auf Anfrage)
Inkrafttreten Weisung	1. Januar 2014	Finanzverwaltung
Inkrafttreten Schadenpool	1. Januar 2014	Finanzverwaltung
2. Schritt	Wann	Wer
Sammeln der gesamtkantonalen Schadendaten	ab 1. Januar 2014	Finanzverwaltung

3. Schritt	Wann	Wer
Überprüfung der externen Versicherungsdeckung und allenfalls Anwendung geeigneter Versicherungslösungen.	voraussichtlich ab Voranschlag 2017	Finanzverwaltung

7. Antrag

Die Finanzdirektion beantragt dem Regierungsrat, den beiliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Bern, 13. September 2012

DIE FINANZDIREKTORIN



Beatrice Simon
Regierungsrätin

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Konzeptentwurf Schadenpool inkl. Beilagen

